



Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Personalaufwendungen 2024

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Hauptausschuss	09.12.2024	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	19.12.2024	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Ressort Finanzen

NI-Check

- Die Durchführung des NI-Check ist erfolgt (liegt als Anlage bei).
- Die Durchführung des NI-Check ist nicht erfolgt (nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog).

Begründung

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Personalaufwendungen 2024 in Höhe von 550.000 Euro zu. Die Deckung erfolgt durch das Querbudget Aufwand für Energie.

II. Sachverhalt und Begründung

Die Personalkostenplanung für den Doppelhaushalt 2023/2024 erfolgte im Mai 2022. In dieser wurde eine Tarifierhöhung von 2 % berücksichtigt. Dabei erfolgte eine Orientierung an der Höhe bisheriger Tarifabschlüsse. Der Tarifabschluss der Tarifrunde TVöD 2023 erfolgte im Juli 2023.

In Rahmen des Tarifabschlusses 2023 wurde ab 01.03.2024 eine Tarifierhöhung für die Beschäftigten um 200 Euro (Sockelbetrag) vereinbart. Diese so ermittelten Beträge erhöhten sich sodann zusätzlich um 5,5 Prozent. Soweit dabei keine Erhöhung um 340 Euro erreicht wurde, erhöht sich das bisherige Tabellenentgelt mindestens um 340 Euro (Mindestbetrag). Die tatsächliche Tarifierhöhung 2024 belief sich verteilt auf alle Entgeltgruppen auf pauschal 9,76 %.



Alleine durch den hohen Tarifabschluss ergibt sich ein Mehraufwand im Querbudget Personalaufwendungen von ca. 2,2 Mio. €.

Zusätzlich trat zum 01.01.2024 der landesbezirkliche Tarifvertrag Nr. 6 G zur Eingruppierung der Beschäftigten im handwerklichen Bereich Baden-Württemberg (EG-TV Nr. 6 G BW) in Kraft. Nach Inkrafttreten des EG-TV-Nr. 6 G BW wurden bis Sommer 2024 ca. 250 handwerkliche Stellen bewertet und anschließend bis 31.10.2024 alle handwerklichen Beschäftigten in den Tarifvertrag überleitet. Aufgrund der Überleitung und der Prüfung der Eingruppierung konnten ca. 150 handwerklich Beschäftigte rückwirkend in eine höhere Entgeltgruppe eingruppiert werden. Auch die Personalaufwendungen hierfür waren nicht im Haushalt 2024 eingeplant. Hierdurch entsteht ein weiterer Mehraufwand im Querbudget Personalaufwendungen von ca. 423.000 €.

Eine Hochrechnung zur Jahresmitte ergab zunächst, dass die absehbaren Personalkosten für das Jahr 2024 mit den zur Verfügung gestellten Mitteln knapp gedeckt werden konnten. Die finanziellen Auswirkungen des eben angesprochenen landesbezirklichen Tarifvertrags Nr. 6 G konnten zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht vollends eingeschätzt werden, da die hierfür benötigten Stellenbewertungen in Zusammenarbeit mit der GPA noch nicht abgeschlossen waren. Weiterhin unterliegt die Personalwirtschaft einer gewissen Volatilität im Hinblick auf die Fluktuation von Mitarbeitenden.

Der Puffer durch unbesetzte Stellen konnte diesen Mehraufwand nicht vollständig kompensieren. So betrug zum Stichtag 01.10.2024 die Stellenbesetzungsquote knapp 95 %.

Folglich muss nun eine Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich 550.000 Euro erfolgen. Die Deckung kann aus dem Querbudget „Aufwand für Energie“ hergestellt werden, da sich bei diesem in 2024 glücklicherweise Verbesserungen ergeben.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen und überplanmäßige Mittel für die Personalaufwendungen 2024 bereitzustellen. Diese Maßnahme dient in erster Linie der Richtigkeit der buchhalterischen Abwicklung, da die entsprechenden Deckungsmittel vorhanden sind.